Informationen für die Bürgerschaftssitzung am 28. Juni 2018

Herr Präsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor ein paar Tagen erreichte uns ein erfreulicher Änderungsbescheid für ein Vorhaben, das sich längst in Umsetzung befindet. Aber keine Sorge, es geht alles mit rechten Dingen zu, denn die Hansestadt Wismar hat für das Vorhaben „Hafenerweiterung Seehafen Wismar, 2. BA“, die sich aus der Umsetzung ergebenden Mehrkosten beim Fördermittelgeber, nämlich beim Land Mecklenburg-Vorpommern, geltend gemacht. Das Vorhaben wird umgesetzt durch die Seehafen Wismar GmbH, der Eigenanteil wird finanziert aus dem Wirtschaftsplan der Seehafen Wismar GmbH.

Für die Hansestadt Wismar ist es ein durchlaufender Posten. Gleichwohl ist es aus meiner Sicht durchaus bemerkenswert, und deswegen informiere ich Sie hier auch, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nunmehr seine Förderung von ursprünglich 21,97 Millionen Euro auf nunmehr 26,01 Millionen Euro angehoben hat. Wie Sie wissen, werden aus

diesen Mitteln zwei zusätzliche Liegeplätze finanziert sowie damit verbunden eine 41.500 qm große befestigte Hafenerweiterungsfläche mit Gleisanlagen und Fahrwegen erstellt. Es ist also eine erfreuliche Mitteilung , denn die Förderung des Landes wurde immerhin um 4,037 Millionen Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 36,26 Millionen Euro erhöht.

2. Ein weiterer Fördermittelbescheid erreichte uns am 20. Juni 2018. Dies ist ein Bescheid, auf den wir auch schon gewartet haben. Es geht um die Neu- und Umgestaltung der Claus-Jesup-Straße. Das Vorhaben, das einen Gesamtumfang von 3,471 Millionen Euro hat wird mit 75 % gefördert, also mit 2,58 Millionen Euro. Das geförderte Vorhaben umfasst die Neu- und Umgestaltung der Claus-Jesup-Straße, einschließlich deren Nebenanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit und Reduzierung des Umgebungslärms. Gleichzeitig wird die Mittelpromenade, die sich zwischen den beiden Straßenzügen befindet, anspruchsvoll und neu gestaltet, die Anpassung der Straßen und Promenadenbeleuchtung an das allgemeine Stadtbild ist ebenfalls Gegenstand der Maßnahme. Soviel zu diesem Vorhaben.

3. Bezüglich des Vorhabens Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar gemäß Bundesverkehrswegeplan hat ein sogenannter Scoping-Termin stattgefunden, und zwar am 12. Juni diesen Jahres. In einem solchen Scoping-Termin wird das Vorhaben vorgestellt, zu beteiligende Behörden, Verbände und weitere Institutionen haben die Möglichkeit Anregungen dahingehend zu geben, welche weiteren Belange innerhalb des Planungsverfahrens, das mit einer Planfeststellung enden wird, berücksichtigt werden sollte. Im Scoping-Termin ist einmal mehr deutlich geworden, wie sorgfältig ein solches Vorhaben vorzubereiten, zu planen und durchzuführen ist. Insofern scheint der zeitliche Ablauf, nämlich das die Anpassung der Fahrrinne in den Jahren 2022/2023 stattfinden könnte, durchaus realistisch zu sein. Im Zusammenhang mit dem Scoping-Termin sind wir durch eine Information von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes überrascht worden. Es hat sich herausgestellt dass, aufgrund aktueller Rechtssprechung, das Planfeststellungsverfahren für die

sogenannten inneren Hafengewässer, wo Eigentümer zum einen die Hansestadt Wismar, zum anderen MV Werften sind, als eigenständiges Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Während also zum einen das WSA das Planfestellungsverfahren für die Fahrrinne an sich durchführt, dort ist Genehmigungsbehörde der Bund, wird das Planfeststellungsverfahren für die inneren Hafengewässer durch die Hansestadt Wismar und die Werft durchgeführt, Genehmigungsbehörde ist hier das Land Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund dessen, dass zum einen der Bund hier also die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt nach dem Bundeswasserstraßengesetz die zuständige Planfeststellungsbehörde ist und zum anderen für die Hafengewässer das Land Planfeststellungsbehörde ist, müssen die Verfahren formal voneinander getrennt werden. Nur so kann Rechtssicherheit hergestellt werden. Das stellt uns vor zusätzliche Herausforderungen. Bereits jetzt erörtern wir intern eine zusätzliche personelle Verstärkung des Bauamtes, anders ist diese zusätzliche Aufgabe nicht mehr zu stemmen.

4. Am 25.06. erreichte uns die erfreuliche Nachricht, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern der Hansestadt Wismar

eine Zuweisung in Höhe von 1.965.087,14 € aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zahlt. Der gute Jahresabschluss 2017 mit einem Plus von rund 2 Mio. € war für uns Anlass, einen entsprechenden Antrag im Mai diesen Jahres zu stellen. Die sogenannte 1 zu 1 - Regelung, welche auf den positiven jahresbezogenen Saldo 2017 abstellt, d.h. 1 € eigene Entschuldung ergibt 1 € Zuweisung aus dem Entschuldungsfonds vom Land hilft uns, die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre abzubauen.

5. Ebenfalls möchte ich Sie darüber informieren, meine Damen und Herren, dass wir mittlerweile den Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für den Neubau der Robert-Lansemann-Schule bekommen haben. Wie Sie wissen, läuft dieses Bauvorhaben der Evangelischen Schulstiftung förderrechtlich über die Hansestadt Wismar, dass heißt die Fördermittel aus dem EFRE-Programm werden an uns gezahlt und von uns an die Evangelische Schulstiftung weitergeleitet. Das Bauvorhaben an sich bleibt natürlich ein Vorhaben der Evangelischen Schulstiftung.
Wenn dann die Fördervereinbarung zwischen Hansestadt Wismar und Evangelischer Schulstiftung abgeschlossen und unterzeichnet ist, kann seitens der Schulstiftung mit dem

Vorhaben begonnen werden. Diese Fördervereinbarung befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen beiden Partnern. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Neubau der Robert-Lansemann-Schule zu den Bauvorhaben gehört, die aus dem Schulbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Genauso gehören dazu in Wismar die Reuter-Schule sowie das Hortgebäude mit Sporthalle, die neue Grundschule sowie die Integrierte Gesamtschule Johann Wolfgang von Goethe, die sich in Schulträgerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg befindet. Entgegen anderer Äußerungen halte ich das Schulbauprogramm des Landes durchaus für einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist dies ein Schritt, dem weitere folgen sollten und folgen müssen, weil mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln der hohe Investitionsstau im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern eben noch nicht abgetragen werden kann.

6. Ich möchte Sie darüber informieren, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, an allen Universitäts- und Hochschulstandorten sogenannte digitale Innovationszentren zu errichten. Das Ministerium für Energie,

Infrastruktur und Digitalisierung ist diesbezüglich auf uns zugekommen und hat die Angelegenheit mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mir erörtert. Zusätzlich haben wir die Hochschule Wismar hinzugezogen. Die Hochschule Wismar arbeitet ihrerseits bereits an einem Konzept, das gegebenenfalls gemeinsam mit dem TGZ umgesetzt wird. Inwieweit die Hansestadt Wismar hier beteiligt sein wird bzw. aus förderrechtlichen Gründen beteiligt sein muss, müssen wir im weiteren Gespräch klären. Grundsätzlich habe ich es außerordentlich begrüßt, dass ein solches Zentrum auch in Wismar errichtet wird. Ein digitales Innovationszentrum sollte dann insbesondere für Start ups interessant sein, weitere Inhalte werden sich dann aus dem konkreten Konzept ergeben. Darüber werde ich Sie, wenn dieses Konzept vorliegt, informieren.

7. Ich habe Sie in der letzten Sitzung über den Stand der Dinge bezüglich der durch den Brand betroffenen Gebäude Markt 18 und Mecklenburger Straße 1 informiert. Das Bauamt ist mit den Eigentümern beider Gebäude nach wie vor in intensiven Gesprächen. Die Ertüchtigung der bestehenden Stützkonstruktion wird ab 09.07.2018 vorgenommen. Dann wird zuerst für das Gebäude Markt 18

eine Stahlstützkonstruktion auch für den hinteren Giebel errichtet werden. Hierzu erwarten wir die Statik Anfang des Monats Julei. Die Statikprüfung wird dann im Monat Julei erfolgen. Wenn alles rund läuft, könnte mit der Errichtung der Stahlkonstruktion Anfang August begonnen werden. Zuvor ist der Abbruch des Nebengebäudes (ehem. Eisdiele) notwendig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind Grundvoraussetzung dafür, dass weitere Maßnahmen am Gebäude durchgeführt werden und ich wiederhole es noch einmal gern, bevor nicht das Gebäude Markt 18 gesichert ist und gegebenenfalls auch einiges an abgängiger Substanz abgetragen wurde, kann mit dem Gebäude Mecklenburger Straße 1 nicht begonnen werden.
Erste Abbrucharbeiten könnten gegebenenfalls Mitte August beginnen. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten.

8. Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie über die anstehenden Veranstaltungen in den nächsten Wochen informieren. Es ist schon eine hohe Veranstaltungsdichte, die für eine Stadt unserer Größenordnung, so meine ich, durchaus bemerkenswert ist. Allen Veranstaltern, die neben der Hansestadt Wismar aktiv sind, darf ich bereits vorab herzlich dafür danken.

Selbstverständlich ist dies nur eine kleine Auswahl, den umfangreichen Veranstaltungskatalog entnehmen Sie dann bitte sowohl unseren Informationen als auch den entsprechenden Veröffentlichungen.

=> Schon am kommenden Wochenende können Sie das 12. Filmfest in Wismar mit dem 10. Kinderfilmfest NAUTILUS erleben. Das 12. Filmfest wird am Freitagabend, am 29.06., um 19.30 Uhr eröffnet.

=> Das nächste Rathauskonzert mit dem Hanseatischen Klaviertrio mit Sonaten für Violine & Klavier können Sie hier am 01. Julei, um 16.00 Uhr im Bürgerschaftssaal erleben.

=> Die Hochschule wird ihre Jahresausstellung – DIA '18 am 05. Juli 2018, also am kommenden Donnerstag, um 18.00 Uhr eröffnen.

=> Ebenfalls am 05. Juli, um 19.30 Uhr wir die Premiere der Märchenkomödie von Jewgeni Schwarz „Der Drache“ in St. Georgen zu erleben sein. Es folgen weitere Aufführungen bis Ende Juli.

=> Die nächste Kunstausstellung im Schabbell eröffnen wir am 06. Juli, um 19.30 Uhr. Das ist eine Ausstellung der gebürtigen Kalmarerin Lena Cras, unter dem Titel „Scars and cracks“.

=> Es gibt eine Reihe von Angeboten für Kinder während der

Ferien.

Ich weise hier exemplarisch zum einen auf das Sommerferienprogramm des Schabbell hin. Zum Beispiel ein Kunstkurs für Kinder, der in der Zeit zwischen 09. bis 13. Juli angeboten wird, jeweils von 11.00 bis 15.00 Uhr. Oder auf die Ferienspaßwochen an der Bauernscheune mit internationalem Workcamp. Diese Ferienwochen werden vom 16. bis zum 27. Julei gestaltet. Auch hier können die weiteren Veranstaltungen den jeweiligen Veröffentlichungen entnommen werden.

=> Der 13. Pöttermarkt vor St. Nikolai findet am Wochenende 14. und 15. Juli statt.

=> Hingewiesen sei auf vier Festspielkonzerte. Am 19. Juli, um 19.30 Uhr, am 29. Juli, um14.00 Uhr und um 18.00 Uhr und am 23. August, um 19.30 Uhr jeweils in der Heiligen-Geist-Kirche.

=> Bereits zum 12. Mal findet das Internationale Straßentheaterfest

boulevART in unserer Stadt statt. Und zwar vom 27. Julei bis zum 29. Julei 2018.

=> Und auch der „Jedermann“ wird wieder in der St.-Georgen-Kirche gezeigt. Und zwar vom 02. August bis zum 11. August, in sieben Vorstellungen.

Soviel zu den Veranstaltungen.

Vielen Dank!